

News „Contracting“

Verbesserte Bürgschaftsförderung für Energieeffizienzprojekte

Mit Unterstützung des Bundes und der Bundesländer erleichtern und erweitern die Bürgschaftsbanken ab Januar 2016 ihre Bürgschaftsbedingungen für die Begleitung von Energiespar-Contracting-Finanzierungen. So gilt bei Vorhaben, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 25 Prozent gegenüber dem Status quo führen, künftig ein erhöhter Bürgschaftshöchstbetrag von 2 Mio. Euro (bislang 1,25 Mio. Euro).

Dazu Matthias Machnig, Staatssekretär im Bundesminister für Wirtschaft und Energie: „Wenn ein Contractor im Kundenauftrag Heizkessel oder Beleuchtung austauscht, trägt er dazu bei, Energiekosten zu sparen und CO₂-Emissionen zu senken. Das ist gut für die Wirtschaft und für die Umwelt. Daher haben wir uns im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz das Ziel gesetzt, dem Energiespar-Contracting zu mehr Verbreitung in der Praxis zu verhelfen. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit den Ländern und den Bürgschaftsbanken nun konkrete Hemmnisse beseitigen, die der Nutzung des Instruments insbesondere für kleine Energieeffizienzprojekte im Wege standen. Mit den beschlossenen Änderungen erleichtern wir es insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, aus Energiesparen ein Rendite- und Geschäftsmodell zu machen.“

„Bürgschaften haben sich als werthaltige Kreditsicherheit zur Begleitung von sinnvollen Finanzierungsvorhaben bewährt. Der erhöhte Bürgschaftshöchstbetrag erleichtert den Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen Energiekosten senken, den Zugang zu diesem attraktiven Markt. Das hohe Know-how der in NRW eingebundenen Energieagentur stellt darüber hinaus sicher, dass die großen Einspareffekte umgesetzt werden“, sagt Manfred Thivessen, stellv. Vorsitzender des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken e. V. (VDB) und Geschäftsführer der Bürgschaftsbank NRW.

Die Bundesregierung, die Bundesländer und die deutschen Bürgschaftsbanken haben sich darauf verständigt, die Vergabe von Bürgschaften für Contracting-Finanzierungen ab Januar 2016 zu erleichtern und auszuweiten. Die Bearbeitung bei den Bürgschaftsbanken wird durch Standardisierung vereinfacht: So haben die Bürgschaftsbanken u. a. einen Contracting-Mustervertrag für kleine Betriebe und Handwerksunternehmen entwickelt. Dies dient insbesondere dazu, für kleine und mittlere Unternehmen die Finanzierungsmöglichkeiten für Energiespar-Contracting-Vorhaben zu verbessern. Zugleich wird es kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert, Dienstleistungen als Energiespar-Contractor anzubieten. Abgesichert werden können sowohl Investitionskredite für ein kleines und mittleres Unternehmen (wie zum Beispiel Handwerksbetriebe oder auf Haustechnik spezialisierte Ingenieurbüros, die bspw. als Energiespar-Contractor eine Effizienzmaßnahme vorfinanzieren), als auch Avale zugunsten des Contractors oder seines Kunden.

Beim sog. Energiespar-Contracting identifiziert der Auftragnehmer (Contractor) für seinen Kunden mögliche Effizienzmaßnahmen, finanziert diese und setzt sie um. Zudem garantiert er feste Kosteneinsparungen in den Folgejahren. Aus diesen Kosteneinsparungen zahlt der Kunde den Contractor. So können erhebliche Effizienzverbesserungen ohne bilanzielle Belastung des Kunden umgesetzt werden. Zur Finanzierung der Effizienzmaßnahmen kann der Contractor zur Besicherung seiner Hausbank Bürgschaften von den Bürgschaftsbanken für seine Investitionen erhalten.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der Bürgschaftsbank NRW (Marc Wolters, mwolters@bb-nrw.de, Tel.: 02131 5107-172) bzw. unter bb-nrw.de, beim Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e. V. unter www.vdb-info.de sowie unter www.contracting-buergschaft.de.

Bürgschaftsbank NRW GmbH, Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss, Telefon 02131 51070